

Stand: 10/2025

# Entlastung im Alltag - Individuelle Hilfe - Leistungsübersicht

nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI

## Sinn & Ziel

Manchmal wird der Alltag einfach zu viel: Arzttermine, Einkäufe planen und erledigen, etc. Wir sind an Ihrer Seite und packen mit an ... Von Begleitung und Erinnerungen bis zur Hilfe bei Post, Ämtern oder digitalem Kram. So bleibt mehr Energie für das, was Ihnen wichtig ist.

## Leistungsbeispiele

### Begleitung & Wege

- Begleitung zu Arzt / Physio. / Ämtern (kurze Ergebnisnotiz für Angehörige)
- Wocheneinkauf gemeinsam planen, begleiten und tragen; Einräumen der Einkäufe vor Ort
- Begleitung und Ermutigung zu sozialen Kontakten (Café, Kirche, Friedhof)

### Organisation & Korrespondenz

- Hilfe bei Alltagsformularen und einfacher Korrespondenz
- Telefonate mit Dienstleistern (z.B. Hausnotruf, Pflegehilfsmittel) inkl. Koordinierung und Terminabsprache

### Alltagsnahe Unterstützung zu Hause

- Gemeinsames Kochen von kleinen Mahlzeiten inkl. Erinnerung an Trinken und Essen
- Kleine Botengänge (Apotheke, Post)
- Hilfestellung bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben
- Gemeinsame Haushaltsarbeit (z.B. Schränke sortieren)

## Kosten, Finanzierung & Abrechnung

### Kosten

- 38€ / Stunde
- Viertelstunden-Basis. Jede angefangene Viertelstunde wird in Rechnung gestellt.
- 5€ Fahrtkostenpauschale pro Einsatz

### Finanzierung

- Entlastungsbetrag 131 € / Monat (Verfall 30.06. des Folgejahres)
- ggf. Umwandlung bis zu 40 % der bewilligten und ungenutzten Pflegesachleistung (ab Pflegegrad 2) (§ 45a Abs. 4 SGB XI).
- Eigenleistung auf Rechnung

Stand: 10/2025

## Grenzen der Leistungen (allgemein)

- Keine körperbezogenen Pflegemaßnahmen
- Keine Medikamentengaben oder medizinischen Leistungen
- Keine gewerblichen Transporte
- Keine Garten- oder Handwerkerleistungen
- Keine Entrümpelungsarbeiten oder Grundreinigungen
- Keine Winterdienstarbeiten
- Keine gewerbliche Fensterreinigung
- Keine gewerbliche Tierbetreuung
- Leistung nur vor Ort (alltagsnah)
- Einsatzzeiten: Mo–Fr 07:30–18:00 Uhr
- Wochenenden & Feiertage ausgeschlossen
- Max. 4 Std. pro Einsatz.